BAV

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss
Décision
Decisione

28. Jan. 1986

Vereinatunnel;
Schreiben der Regierung des Kantons Graubünden vom 27. September 1985

Aufgrund des Antrags des EVED vom 8. Januar 1986

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Antwort auf das Schreiben der Regierung des Kantons Graubünden wird gutgeheissen.

2. Mitteilung:
   An die Regierung des Kantons Graubünden durch die Bundeskanzlei.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

BAV		
31. Jan. 1986		
U		
S 012.H		
Verteiler		
	B	
	M	
1	J	
	I	
	pv	
2	pl	
	wf	
	rs	
	re	
	kt	
	ts	
	sk	
	it	
	ba	
	zf	
	as	
	sb	
	be	
	Fk	

Protokollauszug an:
☐ ohne / ☒ mit Beilage

z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
		EDA		
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	—
		EVD		
X		EVED	5	—
		BK		
	X	EFK	2	—
	X	Fin. Del.	2	—

6.83 10000 22194/1

EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES TRANSPORTS, DES COMMUNICATIONS ET DE L'ÉNERGIE
DIPARTIMENTO FEDERALE DEI TRASPORTI, DELLE COMUNICAZIONI E DELLE ENERGIE

3003 Bern, 8. Januar 1986

An den Bundesrat

Vereinatunnel;
Schreiben der Regierung des Kantons
Graubünden vom 27. September 1985

Mit ihrem Schreiben vom 27. September 1985 ersucht die Regierung des Kantons Graubünden den Bundesrat, an den allfälligen Bau der Vereinabahn einen 85 Prozent übersteigenden Bundesbeitrag auszurichten.

Als Beilage erhalten Sie unseren Antwortentwurf auf dieses Schreiben. Die Eidg. Finanzverwaltung ist damit einverstanden.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDG. VERKEHRS- UND ENERGIE-
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Schlumpf

Beilagen:
- Entwurf des Beschluss-dispositivs mit Antwort-brief des Bundesrates
- Brief der Regierung des Kantons Graubünden vom 27.9.1985

Zum Mitbericht an:
- EFD

Protokollauszug an:
- EFD (7)
- EVED (5)
- EFK (2)
- Fin Del (2)

8.84 27908/6+7

BUNDESAMT FÜR VERKEHR
OFFICE FÉDÉRAL DES TRANSPORTS
UFFICIO FEDERALE DEI TRASPORTI

Versandt
- 5. DEZ. 1985

/ 031/61 58 24

Ihr Zeichen
Votre signe
Vostro segno

Ihre Nachricht vom
V. communication du
V. comunicazione del

Unser Zeichen
Notre signe
Nostro segno 012.4 pl

3003 Bern, 5. Dezember 1985
Vo/Ae

Eidg. Finanzverwaltung
Bernerhof

3003 B e r n

Vereinabahn;
Schreiben der Bündner Regierung vom 27. September 1985

Herr Direktor

Mit Schreiben vom 27. September 1985 ersuchte die Bündner Regierung den Bundesrat ein weiteres Mal, den eidgenössischen Räten einen 85 Prozent übersteigenden Bundesbeitrag an die Vereinabahn zu beantragen. Als Beilage erhalten Sie unseren Antwortentwurf zur Stellungnahme. Ohne Ihre Nachricht bis

Freitag, 20. Dezember 1985

gehen wir davon aus, Sie seien damit einverstanden. Wir danken Ihnen im voraus für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FUER VERKEHR
Der Direktor:

Bürki

Beilagen:

- Beschluss des Bundesrates vom 5. Dezember 1984
- Wiedererwägungsgesuch der Bündner Regierung vom 27. September 1985
- Antwort-Entwurf

- pl/aa

4.85 20000 30284/7

DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

Regierungsrat des
Kantons Graubünden
Graues Haus

7001 Chur

Vereinabahn

Getreue, liebe Eidgenossen

Wir danken für Euer Schreiben vom 27. September 1985. Ihr ersucht uns darin, den eidgenössischen Räten den höchstmöglichen Beitrag des Bundes an den Bau der Vereinabahn zu beantragen.

Der Bundesrat kennt die Bedeutung der Vereinalinie für den Kanton Graubünden und für grosse Teile der Schweiz. Er hat sich deshalb bereits am 9. Mai 1984 bereit erklärt, den eidgenössischen Räten die Gewährung eines Bundesbeitrages von 85 Prozent zu beantragen. Dies ist der höchste Beitragssatz, der in Anbetracht der finanz- und verkehrspolitischen Gegebenheiten verantwortet werden kann. Der Bundesrat hat seine Haltung im Schreiben vom 20. Februar 1985 ausführlich begründet. Die darin festgehaltenen Ueberlegungen sind nach wie vor gültig.

Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement hat kurz nach der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 1985 mit der Ausarbeitung der Botschaft über den Bau der Vereinabahn begonnen. Wir beabsichtigen, diese Botschaft in den kommenden Wochen zu verabschieden.

Wir benützen den Anlass, um Euch, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

3003 Bern, 29. Januar 1986

IM NAMEN DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

Der Bundespräsident

Der Bundeskanzler

Die Regierung
des Kantons Graubünden

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

La Regenza
dil Cantun Grischun

Sitzung vom	Mitgeteilt den	Protokoll Nr.
23. September 1985 be	27. SEP. 1985	2355

An den Bundesrat der
Schweizerischen Eidgenossenschaft
Bundeshaus
3003 B e r n

Hochgeachteter Herr Bundespräsident
Hochgeachtete Frau Bundesrätin
Hochgeachtete Herren Bundesräte

Mit Schreiben vom 30. Juni 1985 haben wir Ihnen eine Projektstudie der Rhätischen Bahn über einen Eisenbahntunnel als wintersichere Verbindung zwischen dem Prättigau und dem Unterengadin unterbreitet und Sie um Gewährung eines Bundesbeitrages an die Rhätische Bahn für den Bau dieser neuen Eisenbahnverbindung gebeten.

Nach vorangegangenen diversen Abklärungen zwischen den Bundes- und den kantonalen Behörden teilte der Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes namens des Bundesrates der Regierung mit Schreiben vom 27. April 1978 mit, dass der Bundesrat grundsätzlich bereit sei, die Idee einer Vereina-Linie aufgrund eines von der Bündner Regierung gelieferten generellen Projektes zu überprüfen. Dabei müssten auch Variante 1 der RhB-Studie und die verschiedenen Möglichkeiten des wintersicheren Flüela-Ausbaus in die Prüfung miteinbezogen werden.

Mit Beschluss vom 22. Februar 1979 sicherte der Grosse Rat des Kantons Graubünden der Rhätischen Bahn für die Projektierung einer neuen Bahnverbindung Prättigau - Unterengadin mit Vereinatunnel und anschliessenden Autoverladestationen sowie für die nötigen geologischen Abklärungen einen Beitrag von höchstens 2 Millionen

Franken zu. Die Regierung wurde zudem im Sinne der Antwort des Bundesrates beauftragt, gleichzeitig vergleichbare Unterlagen für eine wintersichere Strassenverbindung am Flüela zu erarbeiten.

Die Rhätische Bahn setzte in der Folge eine Projektierungsgruppe ein, welche mit der Realisierung der Planung für die Vereina-Linie beauftragt wurde. Der technische Gesamtbericht über die Vereina-Linie wurde von der Rhätischen Bahn Ende Juni 1981 der Regierung abgegeben. Parallell dazu beauftragte das kantonale Bau- und Forstdepartement eine Ingenieurgemeinschaft mit der Durchführung der Studien und Projektierungsarbeiten für einen wintersicheren Ausbau der Flüela-Strasse Davos - Susch. Der entsprechende Bericht wurde der Regierung am 27. Mai 1981 abgeliefert.

Nachdem die von Ihnen gemäss dem Schreiben des Vorstehers des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes vom 27. April 1978 gewünschten Unterlagen vorlagen, liess die Regierung Ihnen diese mit Schreiben vom 24. Juli 1981 zur Prüfung der Idee einer Vereina-Linie zukommen und ersuchte Sie, eine Delegation der Regierung zu einer Aussprache über das weitere Vorgehen zu empfangen. In Entsprechung dieses Gesuches lud der Bundesrat die Regierung zu einer Aussprache mit dem Ausschuss des Bundesrates für Verkehrspolitik ein, welche am 4. Dezember 1981 stattfand. Die Vertreter des Bundesrates erklärten sich anlässlich dieser Aussprache bereit, die mit dem Projekt verbundenen Finanzierungsfragen weiter zu verfolgen. Die Regierung orientierte ihrerseits den Grossen Rat mit Bericht vom 25. Januar 1982 über das bisherige Vorgehen und die Ergebnisse der bisherigen Abklärungen bezüglich einer wintersicheren Verbindung Unterengadin - Prättigau/Davos.

Der Grosse Rat nahm am 27. Mai 1982 vom Bericht der Regierung über das bisherige Vorgehen und über die Ergebnisse der bisherigen Abklärungen bezüglich einer wintersicheren Verbindung zwischen dem Unterengadin und dem Raum Prättigau/Davos Kenntnis und befürwortete dabei ausdrücklich eine solche Verbindung. Die Regierung wurde demgemäss beauftragt, das Verfahren zur Verwirklichung die-

ser wintersicheren Verbindung fortzusetzen und nach Durchführung verschiedener Aufträge, darunter auch der Abklärung der Finanzierungsmöglichkeiten für beide Varianten beim Bund, bei den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen und anschliessend dem Grossen Rat Bericht und Antrag für den Variantenentscheid zu unterbreiten. Zu den vom Grossen Rat erteilten Aufträgen gehörte insbesondere auch die Abklärung, ob und mit welchen Folgen die "rollende Strasse" als Bestandteil des Vereina-Projektes und das Projekt des wintersicheren Flüelaausbaues reduziert werden könnten.

Im Hinblick auf die Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat zum Variantenentscheid ersuchten wir Sie am 14. Februar 1984 um eine Aeusserung zur Frage der Finanzierungsmöglichkeiten und des Ablaufs der Finanzierung. Gleichzeitig stellten wir das Begehren, auf Ihre in früherem Zusammenhang ausgesprochene Bedingung der Umklassierung der Flüela-Passstrasse in eine Kantonsstrasse für eine Bundesbeteiligung an der Vereina-Linie zurückzukommen. In Ihrer Antwort vom 9. Mai 1984 erklärten Sie sich angesichts der besonderen Bedeutung des Vorhabens und der hohen Belastung des Kantons Graubünden mit Verkehrsausgaben bereit, den Eidgenössischen Räten zu beantragen, an das Vereina-Projekt einen Bundesbeitrag von 85 % zu gewähren. Ebenso erklärten Sie sich bereit, das Flüelaprojekt in gleicher Höhe zu unterstützen. Sie erklärten sich sodann weiter bereit, auf Ihre ursprüngliche Forderung nach einer Umklassierung der Flüela-Passstrasse bei der Verwirklichung der Vereina-Variante zurückzukommen, wobei eine Unterstützung von Investitionen auf der Flüela-Passstrasse mit Bundesmitteln nur soweit in Aussicht gestellt wurde, als solche zur Erhaltung des Flüela-Passes für einen sicheren Sommerverkehr notwendig seien.

Nachdem die Ueberarbeitung der beiden Projekte Vereina und Flüela im Sinne des Grossratsbeschlusses vom 27. Mai 1982 durch die Projektverfasser erfolgt und gestützt auf die überarbeiteten Projekte ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden war und nachdem sich der Bundesrat in Form einer Grundsatz- und

Absichtserklärung über die Finanzierungsmöglichkeiten geäussert hatte, unterbreitete die Regierung mit Beschluss vom 25. Juni 1984 dem Grossen Rat eine Vorlage zum Entscheid zwischen den beiden zur Diskussion stehenden Varianten. Der Grosse Rat entschied sich am 3. Oktober 1984 mit 97 zu 4 Stimmen für die Vereina-Variante, wobei er erneut die Dringlichkeit einer wintersicheren Verbindung zwischen den Regionen Unterengadin / Münstertal und Prättigau / Davos betonte. Dieser Variantenentscheid wurde unter der Voraussetzung gefällt, dass die notwendigen Investitionen für die Gewährleistung der Sommersicherheit auf der Flüela-Passstrasse beschleunigt in Angriff genommen würden und dass der Subventionsentscheid der Bundesversammlung für die Vereina-Variante bis Ende 1987 erfolge.

Nach dem Variantenentscheid des Grossen Rates stellte sich die Frage, ob vorerst die Bundesversammlung sich zur Frage der finanziellen Beteiligung des Bundes am Bau der Vereina-Linie aussprechen sollte, oder ob zunächst das Finanzierungsverfahren auf kantonaler Ebene eingeleitet werden sollte. Anlässlich einer Aussprache vom 9. November 1984 brachte der Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes, Bundesrat Dr. Leon Schlumpf, einer regierungsrätlichen Delegation die diesbezügliche Auffassung des Bundesrates zur Kenntnis. Danach war dem Bundesrat daran gelegen, auch in diesem Falle die Praxis der Bundesbehörden beizubehalten, wonach die kantonalen Beschlüsse vorliegen müssen, bevor ein Vorhaben vom Bund subventioniert wird. Die Regierung hat sich in der Folge nach Prüfung der mit beiden vorgehensweisen verbundenen Vor- und Nachteilen der Haltung des Bundesrates angeschlossen.

Am 4. März 1985 verabschiedete die Regierung Botschaft und Entwurf für einen Beschluss betreffend die finanzielle Beteiligung des Kantons Graubünden am Bau eines Vereina-Eisenbahntunnels von Susch / Lavin nach Klosters. Mit Beschluss vom 29. Mai 1985 bewilligte der Grosse Rat mit dem eindeutigen Stimmenverhältnis von 101 : 2 Stimmen die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages von 68,25 Mil-

lionen Franken (Kostenstand Februar 1981) an die Rhätische Bahn für den Bau der Vereina-Linie, wobei dieser Beschluss unter der Voraussetzung gefällt wurde, dass sich der Bund im verbleibenden Umfang an der Finanzierung des Baus der Vereina-Linie beteiligt. Der entsprechende Beschluss des Grossen Rates unterlag gemäss unserer Kantonsverfassung dem obligatorischen Referendum. Anlässlich der Volksabstimmung vom 22. September 1985 hat der Bündner Souverän mit 23'425 Ja-Stimmen zu 17'019 Nein-Stimmen der Gewährung dieses Beitrages an die Rhätische Bahn für den Bau der Vereina-Linie zugestimmt und sich damit auch für die Realisierung dieser Linie ausgesprochen.

Nachdem nun der Bündner Souverän sich aufgrund eines generellen Projektes für eine wintersichere Bahnverbindung zwischen dem Unterengadin und dem Prättigau mit Autoverladeanlage in positivem Sinne ausgesprochen und hiefür einen Beitrag von 68,25 Millionen Franken (Kostenstand Februar 1981) bewilligt hat, gestatten wir uns unter Bezugnahme auf Ihre früheren Absichtserklärungen und im Einvernehmen mit der Rhätischen Bahn, dem Bund seinerseits das Gesuch um die Mitfinanzierung der Kosten für den Bau der Vereina-Linie zu stellen. Wir möchten Sie demgemäss im Einvernehmen mit der Rhätischen Bahn ersuchen, den Eidgenössischen Räten eine entsprechende Botschaft mit dem Antrag um Uebernahme des höchstmöglichen Beitragsansatzes der Baukosten der Vereina-Linie zu unterbreiten. Dabei erlauben wir uns, Sie erneut auf unsere frühere Eingabe hinzuweisen mit der Bitte, die von uns geltend gemachten Gründe für einen 85 % übersteigenden Beitrag des Bundes nochmals wohlwollend zu prüfen.

Wir haben Sie stets über die Ergebnisse der Projektierung durch Zustellung der entsprechenden Unterlagen unterrichtet und Ihnen jeweils auch die Botschaften der Regierung an den Grossen Rat zugestellt. Wir können deshalb bei der heutigen Gelegenheit zumindest vorläufig darauf verzichten, Ihnen weitere Unterlagen, mit Ausnahme des sich noch nicht in Ihrem Besitze befindlichen Abschiedes des Grossen Rates zur kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 1985, zuzustellen. Selbstverständlich sind wir gerne

bereit, allfällig zusätzlich erforderliche Unterlagen nachzuliefern. Gleichzeitig legen wir hier die Eingabe der Rhätischen Bahn als vorgesehene Bauherrin bei.

Es ist uns ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen für Ihre stets wohlwollende Haltung gegenüber diesem für den Kanton Graubünden eine weitreichende verkehrspolitische Bedeutung aufweisenden Vorhaben zu danken. Diese positive Haltung haben Sie nicht zuletzt auch dadurch untermauert, dass Sie den Entscheid über eine wintersichere Verbindung Unterengadin - Prättigau in die Richtlinien der Regierungspolitik 1983 - 1987 aufgenommen und bei der Prioritätenfestlegung der Kategorie der vordringlichen Vorhaben zugeordnet haben. Wir hoffen gerne, dass diese positive Haltung im Sinne einer Solidaritätskundgebung auch von den Eidgenössischen Räten übernommen wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

GRISCHUN * GRIGIONE * GRAUBÜNDEN

Namens der Regierung
Der Präsident:

Dr. Cadruvi

Der Kanzleidirektor:

Dr. Cavlezel

Beilagen:

- Abschied des Grossen Rates von Graubünden zur kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 1985 (10-fach)
- Eingabe der Rhätischen Bahn vom 24. September 1985